



Registrierung & Meldung gemäß Futtermittelhygieneverordnung

Nach Artikel 9 und in Verbindung mit Artikel 18 der VO (EG) 183/2005 vom 12.01.2005 mit den Vorschriften für die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygieneverordnung) sind alle Betriebe, die als Futtermittelunternehmer tätig sind, verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde **zu melden / sich registrieren** zu lassen.
 Zuständige Behörde für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen ist das:

**Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz u. Lebensmittelsicherheit (LAVES)
 Dezernat 41 – Futtermittelüberwachung -, Postfach 39 49, 26029 Oldenburg**

Futtermittelunternehmen sind gemäß Art. 3 Ziffer 6 der Verordnung (EG) 178/2002 alle Unternehmen, die an der **Erzeugung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung oder dem Vertrieb von Futtermitteln beteiligt sind, einschließlich der Erzeuger, die Futtermittel zur Verfütterung** im eigenen Betrieb erzeugen, verarbeiten oder lagern.

Die Abgabe des Antrages hat für jeden Betrieb / jede Betriebsstätte des Unternehmens gesondert zu erfolgen!

1.) Name und Anschrift des Futtermittelunternehmens

Name / Firmenbezeichnung:		ggf. Vorname:
Straße:	PLZ:	Ort:
Tel. / Fax:		E-Mail-Adresse:
Verantwortliche Person (Vorname, Nachname)		

2.) Betrieb / Betriebsstätte: Bezeichnung und Anschrift (wenn abweichend zu 1.)

Bezeichnung des Betriebs / der Betriebsstätte		
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse:

3.) vorhandene Nummern des Betriebes / der Betriebsstätte

EU-Registrierungs-Nummer (entspricht AfA Nummer / InVeKos-Nr. / HIT-Datenbank-Nr. / Betriebs-Nr.): 276 0 _ _ _ _ _ weitere Nummer: 276 0 _ _ _ _ _
Keine der genannten Nummern vorhanden : <input type="checkbox"/>

4.) Art des Betriebes / der Betriebsstätte :

<input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Betrieb <input type="checkbox"/> Tierhaltung (bitte Tierart angeben): _____ <input type="checkbox"/> Ackerbau/Futterbau <input type="checkbox"/> nur für Eigenbedarf <input type="checkbox"/> auch Abgabe an Dritte <input type="checkbox"/> nur Abgabe an Dritte <input type="checkbox"/> Lohnunternehmer (Ebene Primärerzeuger) <input type="checkbox"/> Transporteur / Spediteur <input type="checkbox"/> Lagerhalter <input type="checkbox"/> ausschließlich im Auftrag für Dritte <input type="checkbox"/> sonstige Tätigkeit (bitte angeben): _____	<input type="checkbox"/> Handelsbetrieb / Inverkehrbringer (gewerblich) von: <input type="checkbox"/> Einzelfuttermitteln <input type="checkbox"/> Mischfuttermitteln <input type="checkbox"/> Zusatzstoffen <input type="checkbox"/> Vormischungen <input type="checkbox"/> Futtermittelhersteller (gewerblich) von : <input type="checkbox"/> Einzelfuttermitteln <input type="checkbox"/> Mischfuttermitteln <input type="checkbox"/> Zusatzstoffen <input type="checkbox"/> Vormischungen
---	--

Sofern sich die o.g. betrieblichen Verhältnisse ändern, werde ich das LAVES darüber umgehend in Kenntnis setzen. Ich bestätige die Angaben und Erklärungen der Anzeige mit meiner Unterschrift.

Hiermit beantrage ich gleichzeitig eine kostenpflichtige (40,00 €) schriftliche Bescheinigung zur Registrierung des Betriebs / der Betriebsstätte.

Ort / Datum..... Unterschrift:.....